

COVID-19- Präventionskonzept

der KUIWA- Kulturinitiative Walding

gültig für sämtliche Kulturveranstaltungen im Musikhaus Walding

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Allgemeine Angaben	2
2.1. zur Veranstaltung	2
2.2. zum COVID-19-Präventionskonzept	2
3. Verantwortlichkeiten.....	3
3.1. COVID-19-Beauftragte*r	3
3.2. Veranstalter*in	3
3.3. Betreiber eines Veranstaltungsortes	3
3.4. Zuständige Behörde(n)	3
4. Die Veranstaltung	3
4.1. Beschreibung der Veranstaltung	3
4.2. Veranstaltungsablauf/-phasen	3
4.3. Personenanzahl	4
4.4. Teilnehmerverhalten	4
5. Infrastrukturellen IST-Situation	5
5.1. Veranstaltungsflächen	5
5.2. Gastronomie	5
5.3. Sanitäranlagen	5
5.4. Abfallbehältnisse	5
6. Risikoanalyse	5
7. Maßnahmenplanung	6
7.1. Personenlenkung und -steuerung	6
7.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände	7
7.3. Schulungen	7
7.4. Kommunikation und Information	7

7.5. Personendatenverarbeitung	8
7.6. Dokumentation	8
8. Szenarienplanung	9
8.1. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls ..	9
8.2. Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen	9
9. Beilagen	9
10. Abkürzungen.....	9
11. Literatur	9

1. EINLEITUNG

Das hier vorliegende COVID-19-Präventionskonzept dient für KUIWA dazu, den Einzelnen beim Besuch einer, von unserem Kulturverein abgehaltenen Veranstaltung keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum!

Bei der Erstellung des Präventionskonzepts wurden auf dem aktuellen Wissensstand aufbauend, die typischerweise auftretenden Bereiche bzw. Risiken erfasst, um dadurch möglichst alle Situationen abzubilden, welche vor – während – und nach einer Veranstaltung auftreten können.

Das hier vorliegende COVID-19-Präventionskonzept ist geistiges Eigentum der KUIWA Kulturinitiative Walding und darf nicht komplett oder auszugsweise von anderen Vereinen, Institutionen oder öffentlichen Einrichtungen kopiert bzw. verwendet werden.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1. Dieses COVID-19 Präventionskonzept ist gültig für sämtliche Kulturveranstaltungen, welche ab 1.10.2020 im Musikhaus Walding durch KUIWA durchgeführt werden

Eine genaue Auflistung der Veranstaltungen ist aus Beilage 1 ersichtlich.

2.2. zum COVID-19-Präventionskonzept

Konzeptersteller: KUIWA- Kulturinitiative Walding

Vorliegende Konzeptversion: Version 1

Erstellungsdatum: 30.09.2020

3. VERANTWORTLICHKEITEN

3.1. Vom Vorstand der KUIWA wurde folgender COVID-19-Beauftragter ernannt:

Ing. Markus Hofinger, wohnhaft in Reiterstraße 6A/11, 4111 Walding

Tel. 0699 1115 3636, E-Mail m.hofinger@kuiwa.at

Der KUIWA- COVID-19-Beauftragte

- hat die Aufgabe der Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- ist Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Vereins sowie gegenüber Akteur*innen, Künstler*innen und Techniker*innen
- ist Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- ist verantwortlich für Schulung gemäß Kapitel 7.3. dieses Präventionskonzeptes

3.2. Veranstalter ist der Kulturverein

KUIWA Kulturinitiative Walding, ZVR:765841506,

Erlenweg 1, 4111 Walding, E-Mail: kuiwa@kuiwa.at

Obmann Andreas Wallnöfer, Tel. 0699 1719 8961, E-Mail: a.wallnoefer@kuiwa.at

3.3. Betreiber des Veranstaltungsortes MUSIKHAUS Walding in 4111 Walding, Leharweg1 ist die

Marktgemeinde Walding , Hauptstraße 19, 4111 Walding, Telefon: +43/7234/82302, Fax: DW 83, EMail: office@walding.at, DVR-Nummer: 0058963

Verantwortlicher Bürgermeister Herr Ing. Johann Plakolm, MA, Tel- DW 73 bzw. plakolm@walding.at sowie Amtsleiter Herr Reinhard Grössmann, MPA MBA, Tel- DW 78 bzw. office@walding.at

3.4. Zuständige Behörde(n)

3.4.1. Die zuständige Behörde ist die

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung • Peuerbachstraße 26 • 4041 Linz
Telefon (+43 732) 73 13 01-0 • Fax (+43 732) 73 13 01-27 23 99 • E-Mail bh-uu.post@ooe.gv.at

4. KULTUR- VERANSTALTUNGEN durchgeführt von KUIWA

4.1. Sämtliche durch KUIWA Kulturinitiative Walding durchgeführten Veranstaltungen sind geplante Zusammenkünfte zur Unterhaltung, Belustigung und geistigen Ertüchtigung des anwesenden Publikums und betreffen sprachliche/ musikalische Darbietungen eines oder mehrerer Künstler*innen

Eine genauere Auflistung der Veranstaltungen ist aus Beilage 1 ersichtlich

4.2. Ablauf/-phasen der Veranstaltungen

Aufbau: Der Aufbau bzw. Vorbereitung für die jeweilige Veranstaltung startet in der Regel ca. 7 Stunden vor Veranstaltungsbeginn und wird immer durch die Vorstands- und Vereinsmitglieder der KUIWA erledigt. Sollte zu einer Veranstaltung technisches Personal für

die Durchführung erforderlich sein, so wird diese Person*en bereits beim Aufbau der Technik mitwirken. Der Aufbau durch die Künstler bzw. der Soundcheck erfolgt ca. 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn

Anfahrt/Ankunft der Besucher: Die Ankunft der Besucher beim Veranstaltungsort erfolgt ca. ab 30 min. vor Einlass. Als Parkplatz für die Besucher wird der nahe gelegene Parkplatz bei der Pfarrkirche verwendet und damit ein Verkehrsstau vor dem Lokal vermieden.

Einlass: Der Einlass beginnt immer 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Um einen Stau der Besucher bei der Kasse im Veranstaltungsort zu vermeiden, wird die Aufnahme der Personendaten sowie der erste, mündliche Hinweis zur Umsetzung des Präventionskonzeptes bereits außerhalb des Lokals durchgeführt. Dann wird der Besucher/ Besuchergruppen zur Kasse weitergebeten und mit dem Erwerb der Eintrittskarte erfolgt auch die Zuteilung der Sitzplätze.

Durchführung: Nachdem der Besucher/ Besuchergruppen an der Kassa die zugeteilten Nummern der Sitzplätze erhalten hat wird dieser/ diese persönlich zu seinem/ seinen jeweiligen Sitzplatz/ Sitzplätzen geleitet. Während der Veranstaltung befindet sich der Besucher auf seinem, ihm zugeteilten Sitzplatz welcher zum nächsten einen Abstand von mindestens einem Meter (gemessen wird von Sitzmitte zu Sitzmitte bzw. von Körpermitte zu Körpermitte) aufweist und kann deshalb den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.

Abstrom: Am Ende der Veranstaltung begeben sich die Besucher mit aufgesetztem MNS von ihren Sitzplätzen durch den Veranstaltungssaal und dann weiter durch den Eingangsbereich ins Freie vor das Veranstaltungsort.

Abfahrt: Die Besucher bewegen sich vom Lokal zum Parkplatz und treten von dort die Heimreise an.

Abbau: Der Abbau von der jeweiligen Veranstaltung wird immer durch die Vorstands- und Vereinsmitglieder der KUIWA erledigt. Sollte zu einer Veranstaltung technisches Personal für die Durchführung erforderlich sein, so wird diese Person*en während dem Abbau der Technik dabei sein.

4.3. Personenanzahlen

4.3.1. Die Anzahl der mitwirkenden Personen sind die Mitglieder des Vorstands sowie Vereinsmitglieder der KUIWA, insgesamt 17 Personen. Von dieser Mannschaft wird die gesamte Durchführung der Veranstaltung in sämtlichen Bereichen Aufbau - Reinigung - Einlass – Technik – Ausschank – Ankündigung - Abbau erledigt

Die Anzahl der Künstler*innen bzw. Akteur*innen sowie eventuell erforderlicher Techniker*innen ist unterschiedlich. Bei den geplanten Veranstaltungen wird jedoch die Gesamtzahl von 10 Personen nie überschritten

4.3.2. Die Anzahl erwarteter/ erlaubten Besucher*innen ist max. 126 Personen

4.4. Teilnehmerverhalten

Die Zusammensetzung des Publikums ist bunt gemischt im Altersbereich von ungefähr 15 Jahren bis 75 Jahren und enthält normalerweise keine besonderen COVID-19-Risikogruppen

Aufgrund der bestehenden Vorerfahrung bei unserer Veranstaltung vom 19.09.2020 hat sich gezeigt, dass das zu erwartende Besucher*innenverhalten auf die damit einhergehenden potenziellen COVID-19 Risiken angepasst ist.

Ab dem Zeitpunkt der Ankunft der Besucher*innen noch vor dem Veranstaltungsort kann man die Offenheit zur Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen sowie zu deren Mitwirkung zur Vermeidung von Ansteckungen erkennen und spürt die Bereitschaft gemeinsam gegen eine weitere Ausbreitung der COVID-19 Infektionen mitzuhelfen.

5. INFRASTRUKTURELLE IST-SITUATION

5.1. Die infrastrukturelle IST- Situation ist der Marktgemeinde Walding als Besitzer des Musikhaus Walding bekannt. Dies betrifft die Größe des Veranstaltungsgeländes sowie des definierten Veranstaltungsbereiches inklusive der nutzbaren Nettofläche für Besucher*innen sowie der Einlass-/Auslassbereiche als auch der vorhandenen Notausgangs- Bereiche

Das Fassungsvermögen gemäß aktuell gültiger COVID-Gesetzgebung wird von KUIWA freiwillig auf 126 Personen begrenzt

5.2. Gastronomie

Der Ausschank während einer Veranstaltung wird in Form eines Buffets durchgeführt und befindet sich am hinteren Ende des Veranstaltungssaals. Dieser Gastronomiebereich dient nur zum Verkauf der angebotenen Getränke und Imbisse; der Verzehr dieser Getränke/ Imbisse erfolgt entweder am Sitzplatz des Besuchers oder bei eigens dafür aufgestellten Tischen im Freien vor dem Veranstaltungsort. Zum Verkauf gelangen eigens vorbereitete Sandwiches, welche extra in Papiersäcke verpackt werden sowie alkoholfreie und alkoholische Getränke in Flaschen bzw. Gläsern.

5.3. Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen bestehen aus einer Herren- Toilette mit Pissoir sowie zwei, voneinander örtlich getrennten Damentoiletten. Des Weiteren steht den Künstlern eine eigene Toilettenanlage zur Verfügung.

Auf sämtlichen Toiletten befindet sich ein Handwaschbecken mit Handtuchspender, Seifenspender sowie ein eigens aufgestellter Spender mit Desinfektionsmittel.

5.4. Abfallbehältnisse

Die vorhandenen Abfallbehältnissen befinden sich in der jeweiligen Toilette, im Umkleidebereich der Künstler sowie bei der Saaleingangstüre und dem Haupteingang ins Veranstaltungsort

6. RISIKOANALYSE

Zur Vermeidung bzw. Verringerung der im Hinblick auf COVID-19 vorhandenen Risiken werden durch KUIWA folgende Maßnahmen getroffen:

- Bereits beim Eintreffen der Besucher*innen vor dem Veranstaltungsort werden diese persönlich darauf hingewiesen, die besonderen Verhaltensregeln entsprechend des COVID-19-Präventionskonzeptes einzuhalten, um dadurch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko während der Veranstaltung zu vermeiden. Sollte sich während der Veranstaltung ein Besucher*in nicht an diese Regeln halten wird diese*r neuerlich darauf hingewiesen.

- Die gesamte Mannschaft der KUIWA wird bei Kontakt zu den Besuchern während der gesamten Veranstaltung einen MNS tragen. Dies betrifft im Besonderen die Personen mit erhöhter Kontaktintensität beim Einlass, der Kartenkontrolle, der Begleitung zum jeweiligen Sitzplatz als auch dem Personal beim Ausschank der Gastronomie
- Die Hinweise zum Einhalten der grundsätzlichen Regeln – Hygienemaßnahmen – Sicherheitsabstand – Mund-Nasen-Schutz - werden auch durch Aushang im Veranstaltungsort angezeigt.
- Diese Hinweise zum Einhalten der grundsätzlichen Regeln werden auch während der Begrüßung der Gäste speziell erwähnt.

7. MASSNAHMENPLANUNG

7.1. Personenlenkung und -steuerung

Die hier angeführten Maßnahmen dienen dazu, den anwesenden Personen die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes durch vorausschauende Planung von Abläufen sowie Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen.

7.1.1. Anfahrt/Anreise

Der Parkplatz der Besucher*innen befindet sich nicht direkt vor dem Veranstaltungssaal, dadurch wird ein Stau vor dem Lokal vermieden.

7.1.2. Einlass

Zur Vermeidung eines Staus bei der Ticketausgabe werden die Besucher*innen bereits VOR Betreten des Veranstaltungsorts gebeten, sich in die Liste der Anwesenden einzutragen. Damit wird eine zu große Anzahl von Besucher*innen vor der Kassa vermieden. Die Wartezeit zum Einlass verbringen die Besucher*innen vor dem Veranstaltungsort im Freien.

7.1.3. Anwesenheit

Um einen Stau bzw. ein direktes Aufeinanderstoßen der Besucher*innen zu vermeiden, wird der Saal- Eingangsbereich mechanisch geteilt und damit eine Einbahnregelung an dieser Stelle geschaffen. Für die Wartebereiche vor dem Gastronomiebereich sowie vor den Sanitärbereichen können die vorhandenen Räume so genutzt werden, dass keine Staus entstehen. In der Pause öffnen wir wieder den Bereich vor dem Veranstaltungsort und ersuchen die Gäste, sich im Freien aufzuhalten und damit den Andrang im Inneren zu verringern.

7.1.4. Abstrom

Am Ende der Veranstaltung werden die Besucher durch unser Personal so geleitet, dass sich diese nur geregelt und ohne Eile zum Ausgang bewegen, um auch hier eine Staubildung zu vermeiden.

Wichtig: Sollte ein notfallbedingter Abstrom erforderlich sein, so erfolgt dieser durch die Notausgangstüren auf der Seite des Veranstaltungssaals.

7.1.5. Abfahrt/Abreise

Die Besucher bewegen sich vom Lokal zum nahegelegenen Parkplatz bei der Pfarrkirche und treten von dort die Heimreise an.

7.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

7.2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen gemäß aktueller COVID-19-Gesetzgebung, wie

- Einhaltung von Abstandsregelungen
- Regelungen zum Tragen einer den MNS
- Anleitung zum regelmäßigen und korrekten Händewaschen

werden durch Aushang im Veranstaltungsort sowie persönliches Hinweisen der Besucher darauf bekanntgegeben.

Zusätzliche dazu werden Spender mit Desinfektionsmittel im Veranstaltungsgebäude aufgestellt, um dadurch eine Anwendung dieser durch die Besucher*innen zu erleichtern.

Sollte ein Besucher*in ohne MNS beim Veranstaltungsort erscheinen, so wird diesem ein MNS beim Einlass, also noch vor Betreten des Veranstaltungsorts, durch KUIWA überreicht und darauf hingewiesen diesen entsprechend diesem COVID-19-Präventionskonzeptes anzuwenden.

7.3. Schulungen

Um die KUIWA Vorstands- und Vereinsmitglieder bestens auf die vorhandene Situation und die damit verbundenen besonderen Verhaltensregeln vorzubereiten wird der COVID-19-Beauftragte diese durch eine Schulung entsprechend vorbereiten. Dabei werden diese persönlich über die Inhalte dieses COVID-19- Präventionskonzeptes informiert und dabei auch auf die grundlegenden Bereiche wie die Einhaltung von Abstandsregelungen, die Regelungen zum Tragen einer den MNS sowie die Anleitung zum regelmäßigen und korrekten Händewaschen eingegangen.

Die Teilnahme an dieser Schulung wird durch die Mitglieder durch Unterschrift bestätigt.

Die Künstler*innen, Akteur*innen und anderen Techniker*innen werden beim Eintreffen im Veranstaltungsort auf die oben beschriebenen Informationen hingewiesen und auf die Einhaltung dieser angewiesen.

Sollte der COVID-19- Beauftragte bei einer Veranstaltung verhindert sein, so wird er rechtzeitig einen Ersatz für die jeweilige Veranstaltung benennen um die entsprechenden Unterweisungen sicherzustellen.

7.4. Kommunikation und Information

- Das COVID-19- Präventionskonzept ist auch über die Veranstaltungshomepage abrufbar.
- Im Rahmen des Ticketverkaufes erfolgt der Hinweis auf die besonderen Verhaltensregeln und das Vorhandensein eines COVID-19- Präventionskonzeptes

- Bei der Eintragung der Besucher*innen in die Personenliste werden diese persönlich auf die besonderen Verhaltensregeln und das Vorhandensein eines COVID-19- Präventivkonzepts hingewiesen
- COVID-19-relevante Aushänge – siehe Beilage 4, 5 und 6 – werden an den Ein- bzw. Ausgängen sowie im Veranstaltungsgebäude angebracht.
- Das COVID-19- Präventivkonzept liegt zur Einsichtnahme ebenfalls auf
- Die Teilnehmer der Veranstaltung, also sowohl die Mitglieder*innen der KUIWA als auch die Künstler*innen und Techniker*innen sowie auch die Besucher*innen werden während der Schulungen bzw. durch Hinweis gebeten, deren Eigenverantwortung während der Veranstaltung entsprechend der besonderen Bedingungen der COVID-19 Ist- Situation anzupassen und dadurch das allgemeine Ansteckungsrisiko entsprechend zu verringern. Dies gilt für alle Bereiche und Teilnehmer während einer Veranstaltung.
- Durch eine Durchsage am Beginn der Veranstaltung werden die Besucher um die Anpassung ihres Verhaltens an die Situation gebeten und auf die Einhaltung der Maßnahmen entsprechend dieses COVID-19- Präventionskonzeptes hingewiesen.

7.5. Verantwortlicher für die Personendatenverarbeitung (gemäß §46 DSG) ist der KUIWA-Datenschutzkoordinator Herr Günter Kada, 4111 Walding, Schwarzgrub 33, mail@kuiwa.at

7.5.1. Maßnahmen zur Erhebung von Personendaten

Die Erhebung von Personendaten erfolgt für Besucher*innen durch deren persönliche Eintragung in die dazu aufgelegte Liste zur freiwilligen Erfassung der Anwesenden bei KUIWA- Veranstaltung (Beilage u). Die teilnehmenden Künstler*innen sowie Techniker*innen werden ebenfalls eingetragen.

Die mitwirkenden Mitglieder der KUIWA sind persönlich bekannt.

7.5.2. Die ausgefüllte Liste mit den Personendaten existiert nur in einer Originalversion und wird beim COVID-19- Beauftragten aufbewahrt.

28 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung wird diese Liste dann mittels Aktenvernichter geschreddert.

7.6. Dokumentation

- Das COVID-19- Präventionskonzept von KUIWA Kulturinitiative Walding wird auf der Homepage www.kuiwa.at angezeigt und liegt während der jeweiligen Veranstaltungen im Original zur Einsichtnahme auf
- Die durchgeführten Schulungsmaßnahmen der KUIWA Vorstands/ Vereinsmitglieder wird durch Unterschrift auf einer Liste dokumentiert, welche durch den COVID-19- Beauftragten der KUIWA aufbewahrt wird
- Die Anwesenheit der Besucher wird durch die Liste FREIWILLIGE Erfassung der Anwesenden bei KUIWA- Veranstaltung dokumentiert und durch den COVID-19- Beauftragten der KUIWA aufbewahrt. 28 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung wird diese Liste vernichtet.
- Die bei der jeweiligen Veranstaltung besonders getroffenen Hygienemaßnahmen werden durch Fotos dokumentiert und vom KUIWA Datenschutzbeauftragten für 28 Tage aufbewahrt.

- Die bei der jeweiligen Veranstaltung durch Aushang getroffenen Informationsmaßnahmen werden durch Fotos dokumentiert und vom KUIWA Datenschutzbeauftragten für 28 Tage aufbewahrt

8. SZENARIENPLANUNG

8.1. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/ eines COVID-19-Verdachtsfalls

Sollte trotz Einhaltung der Maßnahmen entsprechend dieses COVID-19-Präventionskonzeptes und damit entgegen den Erwartungen der KUIWA während einer Veranstaltung ein COVID-19-Verdachtsfall/ COVID-19-Infektion auftreten, wird die entsprechende Person sofort von den restlichen Besuchern abgesondert um ein weiteres Ansteckungsrisiko zu verringern. Daraufhin wird durch den COVID-19- Beauftragten unter Tel. 1450 angerufen und entsprechend der dabei erhaltenen Anweisungen weitere Schritte gesetzt!

8.2. Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

Sollte es durch besondere Ereignisse zu einer Unterbrechung der Veranstaltung bzw. zu einem Abbruch der Veranstaltung kommen, werden wir so rasch als möglich die Räumung des Veranstaltungssaals durchführen und die Besucher*innen, Künstler*innen wie Techniker*innen anweisen, über die vorhandenen Notausgänge ins Freie zu gelangen.

Datum: 30.09.2020

Name, Unterschrift des Verfassers: Andreas Wallnöfer

9. BEILAGEN

- Beilage 1, Auflistung der Veranstaltungen
- Beilage 2, Liste zur freiwilligen Erfassung der Anwesenden bei KUIWA- Veranstaltung
- Beilage 3, Bestuhlungsplan Veranstaltungssaal Musikhaus Walding
- Beilage 4, Hygienemaßnahmen
- Beilage 5, Aushang Mund-Nasen-Schutz
- Beilage 6, Abstand

10. Abkürzungen

Mit der Bezeichnung MNS ist immer ein Mund-Nasen-Schutz, also eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung gemeint.

11. LITERATUR

Als Grundlage zur Ausarbeitung dieses COVID-19- Präventionskonzepts dienten folgende gesetzlichen Vorschriften bzw. Unterlagen:

- Zusammenfassung der geltenden Regelungen für Veranstaltungen vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Gültig ab 21.09.2020;

<https://www.bmko.es.gv.at/Themen/Corona/Lockerungsma%C3%9Fnahmen-f%C3%BCr-Veranstaltungen.html>

- Bundesgesetzblatt der Republik Österreich betreffend der Änderung der COVID-19-Lockerungs-verordnung, ausgegeben am 18.09.2020, abgerufen unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_407/BGBLA_2020_II_407.pdf
- Gesamte Rechtsvorschrift für Covid-19- Maßnahmenverordnung vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Fassung vom 30.09.2020, abgerufen unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>
- Empfehlungen für die Inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Version3 Stand 28.09.2020
- Mustervorlage COVID-19-Präventionskonzept, V1.7, 02.07.2020 herausgegeben durch Österreichisches Rotes Kreuz

Sämtliche hier angeführten Veranstaltungen werden im Musikhaus Walding, Leharweg 1 durchgeführt:

- Freitag, 16. Oktober 2020, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Kabarett/ Konzert mit Die Weltweiber, Programm „A XUNDER MIX VOI LEBM“
- Samstag, 07. November 2020, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Kabarett mit Turbo Rosinen, Programm „FRAU 4.0 – FLIAG, HENDL FLIAG“
- Samstag, 28. November 2020, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Konzert mit Medley Folk Band, Programm „IRISH CHRISTMAS“
- Freitag, 26. März 2021, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Kabarett mit Roland Düringer, Programm „AFRICA TWINIS“
- Samstag, 12. Juni 2021, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Kabarett mit Werner Habringer, Programm „Das Leben ist ein Hund“

FREIWILLIGE Erfassung der Anwesenden bei Kuiwa- Veranstaltung

Veranstaltung:	Veranstaltung laut Aufstellung
Veranstaltungsort/ Datum	Musikhaus Walding, Leharweg 1 - Tag - Zeit
Kuiwa- COVID-Beauftragter	Ing. Markus Hofinger

[illegible]

!!! Diese Liste wird 28 Tage nach der Veranstaltung VERNICHTET !!!

Sitzplan für Musikhaus - COVID-19

97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108
85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
S 9		S 10	S 11	S12	S13	S 14	S 15	S16	S17	S 18	
		S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S7	S8		

BUHNE

Schutzmaßnahmen gegen das **Coronavirus (COVID-19)**

Waschen Sie Ihre Hände häufig!

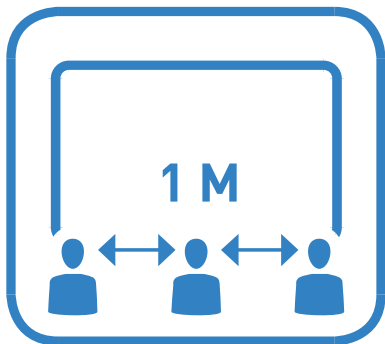
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und
gründlich mit einer Seife oder einem
Desinfektionsmittel.



Liebe Besucherinnen und Besucher!
Für Ihre und unsere Gesundheit bitten wir Sie, folgende
CORONA-Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten!
Danke für Ihr Verständnis!



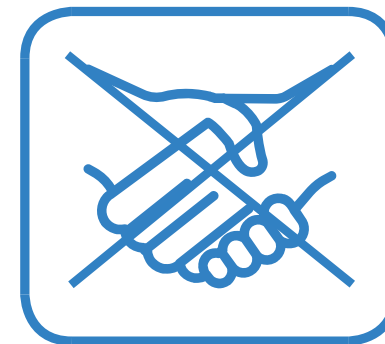
**BEI BETRETEN EINES VERANSTALTUNGORTES
IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN (INDOOR) IST EIN
MUND-NASEN-SCHUTZ (MNS) ZU TRAGEN**



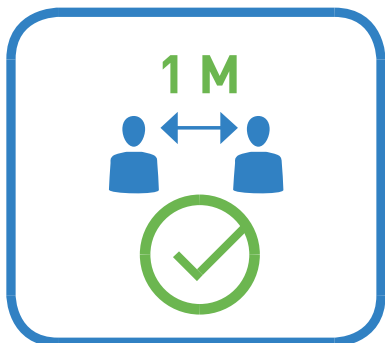
Mindestabstand von **1 Meter**
zwischen den Besuchergruppen



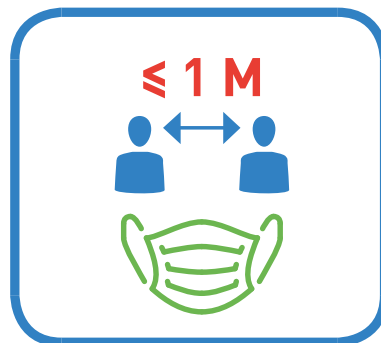
Kann aufgrund der Sitzplatzanordnungen
der Mindestabstand nicht eingehalten werden,
dann die seitlich daneben befindlichen
Sitzplätze freihalten



Händeschütteln
vermeiden



Bei Einhaltung des
Mindestabstands von 1 Meter
am Sitzplatz keine MNS-Pflicht
während des Verbleibens
am Sitzplatz



Kann der Mindestabstand trotz Freihaltens
seitlicher Plätze nicht eingehalten werden,
ist auch am Sitzplatz ein MNS zu tragen



Beim Husten/Niesen:
Bitte zusätzlich
Ellbogen-Beuge vorhalten